



DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V.
im DAeC
Prüf- und Zulassungsstelle
Postfach 88

83701 GMUND AM TEGERNSEE

Gesch.-Nr. 173-32/Ho/Fb
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter
Frau HOLINSKI

Bregenzer Str. 35
Zimmer Nr. 304

Tel. Durchwahl-Nr.
08382/270-322

LINDAU (BODENSEE)
23.10.1996

EINGEBANGEN
25. Okt. 1996

Vollzug der Naturschutzgesetze;
Verlängerung der Erlaubnis für Außenstarts und -landungen mit Hän-
gegleitern und Gleitsegeln gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG "Harbatshofen"
und "Ebratshofen"

Antragsteller: WESTALLGÄUER FLUGSCHULE, Klaus HÖRBURGER

Ihre Schreiben vom 26. September 1996 K/cl

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die
Verlängerung der Erlaubnis für Außenstarts und -landungen mit Hän-
gegleitern und Gleitsegeln bzgl. "Harbatshofen".

Bzgl. des Antrages "Ebratshofen" kann erst Ende November Stellung
genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

Holinski

HOLINSKI